

Allgemeiner Tarif

für die Versorgung mit Wasser

Gültig ab 1. Januar 2007

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Die Stadtwerke Osterholz-Scharmbeck GmbH bietet die Versorgung mit Wasser zu dem Allgemeinen Tarif an.

Grundlage für die Versorgung zu dem Allgemeinen Tarif ist die "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser" (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 mit deren "Ergänzenden Bestimmungen" der Stadtwerke.

1.2 Der Allgemeine Tarif besteht aus einem Jahresgrundpreis und einem Verbrauchspreis.

Der Jahresgrundpreis für die Bereitstellung und Abrechnung der Wassermenge richtet sich nach der erforderlichen Größe der Meßeinrichtung.

Der Verbrauchspreis ist der Preis für jeden abgenommenen Kubikmeter Wasser.

2. Preise und Entgelt

2.1 Preisübersicht

Der Jahresgrundpreis beträgt je Zähler mit einem Meßbereich

bis 5	m ³ /h	=	42,00 Euro/netto	44,94 Euro/brutto*
bis 10	m ³ /h	=	79,00 Euro/netto	84,53 Euro/brutto*
bis 20	m ³ /h	=	141,00 Euro/netto	150,87 Euro/brutto*
über 20	m ³ /h	=	202,00 Euro/netto	216,14 Euro/brutto*
Verbundzähler		=	257,00 Euro/netto	274,99 Euro/brutto*

Der Verbrauchspreis beträgt für alle Zwecke einheitlich 1,30 Euro/m³/netto 1,39 Euro/m³/brutto*.

2.2 Ermittlung des Entgeltes

Für die Versorgung mit Wasser zahlt der Kunde ein Entgelt, das errechnet wird aus Jahresgrundpreis und Verbrauchspreis.

3. Abrechnung

3.1 Einzelheiten der Verbrauchsfeststellung, der Rechnungserteilung und der Bezahlung sind in der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser" (AVBWasserV) und in deren "Ergänzenden Bestimmungen" geregelt.

3.2 Änderungen des Allgemeinen Tarifes werden gemäß der öffentlichen Bekanntgabe wirksam.

3.3 Werden innerhalb eines Abrechnungszeitraumes Jahresgrundpreis oder Verbrauchspreis geändert, so werden der Grundpreis und / oder die Wasserabnahme zeitanteilig errechnet und abgerechnet; bei der Aufteilung der Wasserabnahme werden jahreszeitliche Abnahmeschwankungen auf der Grundlage von Erfahrungswerten berücksichtigt. Entsprechendes gilt bei Änderung des Umsatzsteuersatzes.

4. Gültigkeit

Diese Fassung des "Allgemeinen Tarifes" tritt mit dem 1. Januar 2007 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Fassung des "Allgemeinen Tarifes" außer Kraft.

* Nettopreise zuzüglich 7 % Umsatzsteuer (ggf. gerundet)